

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 8482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Gebätsstellen - Anzeigen die  
3 geplante Kolonie-Beile  
60 J.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002

### Reform in der Sozialpolitik.

Die Sozialreform ist den Scharmachern ebenso ein Dorn im Auge wie das Revolutionsrecht. Auf beiden Gebieten drängen sie zum Rückzritt. Und in ihre Dienste stellt sich in den letzten Jahren immer schärfer eine Tendenzwissenschaft, die mit dem abgenutzten manchescherlichen Schlagwort vom freien Spiel der Kräfte in schlechten Variationen operiert. Angeblich erstickt die Arbeiterversicherung das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, hemmt die Entfaltung aller Fähigkeiten und führt zur Demoralisation.

Einen besonders scharfen Vorstoß in dieser Beziehung unternimmt der Universitätsprofessor Ludwig Bernhard in einer Schrift „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“. Er will darin nachweisen, daß die Arbeiterversicherung in seuchenartiger Weise Simulation verbreite. Es liege das gewissermaßen in der Natur der Sache. Wenn die Möglichkeit vorliege, durch Vortäuschung von Leidens eine Rente zu erlangen, dann erläge mancher solchem Unreize. Besonders sei das bei Unfallverlehrten zu konstatieren. Sie simulierten Unfallsfolgen, um dadurch in den Genuss einer Rente zu gelangen. Bernhard behauptet sogar, es beständen gewissermaßen Schulen, in denen Unfallverlehrten zu Simulation von „traumatischer Neurose“ angelernt würden. Allerdings, nach kontrollierbare Angaben schenkt sich der Verfasser. Dafür serviert er eine andre Behauptung ähnlicher Güte. Sollte es keine Simulationschulen geben, dann aber genügend andre Stellen, an denen sich die Arbeiter informieren können. Das soll auf die Gewerkschaften und die von ihnen begründeten Rechtsschutzeinrichtungen zielen. An anderer Stelle wird das offen ausgesprochen. Jene Einrichtungen förderten und unterstützten die Bestrebungen auf Erlangung einer ungerechtfertigten Rente, indem sie jede Lüde im Gesetz aufstöberten und dann dem Arbeiter bei seinen Entschädigungsansprüchen und auch die Entschädigung selbst anders regeln. Daß sich diese Regelung gegen die Arbeiter richtet soll, kann kaum noch zweifelhaft sein. Aber man muß doch staunen über den unsozialen Geist, der aus den Abänderungsvorschlägen spricht. Es wird nämlich allen Ernstes die Aufhebung der Kostenlosigkeit des Verfahrens für den Unfallverlehrten verlangt. Dieser soll, wenn er Entschädigungsansprüche geltend macht, Gebühren bezahlen. Man will dadurch das Geltendmachen von Entschädigungsansprüchen bei den nicht offenkundig sehr schweren Unfällen verhindern. Die Unfallverlehrten sollen durch den Gedanken, möglicherweise nutzlos Geld zu opfern, abgeschreckt werden. Von größter Bedeutung wäre die Einführung von Gebühren dort, wo die Röhne sehr niedrig sind und infolgedessen die Aufbringung der Gebühren oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Die „Reform“ trage die Arbeiter am allermeisten. Weiter wird die Erziehung der dauernden Rente durch eine Kapitalabschöpfung verlangt. Dabei würden die Berufsgenossenschaften jedenfalls erhebliche Ersparnisse erzielen. Das sagt man aber nicht. Angeblich wird die Kapitalabschöpfung eine wunderbare Heilsalter sein, ein Gesundbrunnen, aus dem die Unfallverlehrten mit der wiedererlangten vollständigen Arbeitsfähigkeit heraussteigen. Sobald der Verlehrte eine Abfindung in der Tasche habe, werde das Bewußtsein, nun nichts mehr ergattern zu können, die Unfallsfolgen, wie fortgeblieben, verschwinden lassen.

Der im Dienste des Kapitals zu Schaden gekommene Arbeiter wird wie das Wild gehetzt, um der Berufsgenossenschaft Entschädigungsosten zu sparen. Fast jeder Unfallverlehrte erlebt ein Golgatha. Besonders schlimm wurde die Hölle gegen Unfallverlehrte nach der Einführung des Systems der berufsgenossenschaftlichen Vertrauenssätze und der zwangsweisen Heilbehandlung. Das Wort „Rentenquellsche“ ist ein schreckenerregender Begriff geworden.

Jeder Unfallverlehrte befindet sich naturngemäß in einem Zustande seelischer Unruhe: Welche Folgen werden zurückbleiben? Wo und was wirst du noch arbeiten können? Wie wird sich die Existenz gestalten? Wirst du eine Entschädigung bekommen, die dich und deine Angehörigen vor Hunger schützt? — Das sind die Fragen und die damit ausgelösten Vorstellungen, die den Unfallverlehrten sorgenvoll bewegen. Und diesen Zustand der Unruhe steigert die Berufsgenossenschaft durch ihr Rentenquellsystem zu fiebernder Erregung, die in ihrem Dauerzustand nicht ohne unheilvolle seelische Einstöße sein kann. Das körperliche Wohlbefinden wird gestört, der Genesungsprozeß aufgehoben; die Disposition zu einer Reihe nervöser Erkrankungen ist gegeben. In der Nomenklatur der Arztefigurieren sie als „traumatische Neurose“, „traumatische Hysterie“, „Rentenhysterie“, „Unfallhysterie“, „Rentenneurose“, „Rentenhypochondrie“, „Unfallneurologie“ usw. Professor Bernhard spricht von „Rentenfeuer“.

Dass sich bei Unfallverlehrten nervöse Störungen leicht einstellen, ist schon in der Veränderung der Arbeitsmethoden und der gefestigten Arbeitsintensität wie in der ganzen Kulturrentwicklung begründet. Die Zahl der Nervösen in allen Gesellschafts- und Berufsschichten schwoll gewaltig an. Erklärtlich, daß Unfallverlehrte, besonders unter den herausgestellten Umständen, leicht zu nervösen Erkrankungen neigen. Bei diesem letzteren Punkte steht nun Bernhard an. Allerdings, die hier von uns hervorgehobenen von außen an den Unfallverlehrten herantretenden Faktoren übersteht er vollständig. Er sieht in den nervösen Erkrankungen nur eine Frucht der meist unberechtigten Rentenfahrt. In der Gier, eine Rente zu ergattern, unterliegt der Verlehrte suggestiven Einflüssen, die den Heilprozeß erschweren und dauernde Unfallsfolgen herbeiführen. Zur Stütze solcher Ansicht zitiert Bernhard u. a. das folgende Gutachten eines Arztes:

Bei Leuten, die keine Rente zu erwarten haben, wird schon durch das Arbeitenmüssen, durch die Freude an der fortwährenden Heilung, durch die beständigen willigen Übungen das möglichst beste Resultat in der kürzesten Zeit erzielt. . . . Wenn es sich aber um Entschädigungsberechtigte handelt, so sind die Resultate betrifft der Erwerbsfähigkeit ganz andre. Der dunkle Drang, sich für den erlittenen Unfall eine möglichst hohe Entschädigung zu sichern, wenn auch auf Kosten der Berufsgenossenschaft oder Versicherungsgesellschaft, weckt in dem Verlehrten nur zu leicht die irrige Meinung, daß, nachdem der Unfall einmal eingetreten und dessen Folgen doch wohl nicht mehr ganz zu beseitigen sein würden, nicht er selbst, sondern der Versicherungsträger das Hauptinteresse an der Herstellung seiner möglichst vollkommenen Erwerbsfähigkeit habe. Die so wertvolle Unterstützung des Heilverfahrens, die wir bei den nichtversicherten Patienten feststellten, schwächt sich in diesen Fällen bedeutend ab, oft bis zur völligen Passivität, namentlich bei älteren Patienten.“

Auso die berücksichtige Sucht, sich durch die Ergrätung ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen, ist die Ursache nervöser Er-

krankungen. Mit größeren Rechten könnte man wohl von einer nervösen Sucht reden, die darauf eingestellt ist, armen Unfallverlehrten eine kleine Entschädigung vorzuhalten. Die moralisierenden Redereien gegen die „Rentenfeuer“ erscheinen uns schon des Zwecks wegen als sehr wenig angebracht. Sie richteten sich mit viel mehr Berechtigung gegen das arbeitslose Einkommen der kapitalistischen Rentenschlucker, die sich in gemessener Entfernung von der Arbeit halten und nicht ihre Knochen, Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen.

Um übrigens den Wert des Bernhardschen Schießpulvers gegen die Arbeiterversicherung und die Gewerkschaften gebührend heraustreten zu lassen, sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht. Zuerst wird in der Schrift der Anschein erweckt, als spiele bei den Entschädigungsansprüchen Simulation eine Hauptrolle. Später, um die Gefährlichkeit der Suggestion bei der Rentenfahrt darzutun, schreibt der Verfasser wörtlich: „Je genauer die Arzte die verschwimmende Grenze zwischen Simulation und Hysterie studierten, je mehr Material sich anstammelte, um so entschiedener wurde die Überzeugung, daß den hysterischen, den nervösen „Rentenkrankungen“ eine weit größere Bedeutung zukomme als der Simulation. Und man bezweifelt heute nicht mehr, daß in der Verbreitung der hysterischen, neurotischen und hypochondrischen Erscheinungen eine Gefahr liegt.“ In seiner weiteren Darlegung hält es Bernhard sogar für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß sich die Arzte bei der Annahme grober Simulation sehr leicht irren könnten. Es sei festgestellt, daß neutrale Hysteriker oftmals auf Untersuchungen genau so reagieren wie vermeintliche Simulanten.

Doch was bezweckt der Verfasser mit seinen widersprüchsvollen Ausführungen? Im Einklang mit den Unternehmern befürwortet er eine Reform. Sie soll das Verfahren bei Entschädigungsansprüchen und auch die Entschädigung selbst anders regeln. Daß sich diese Regelung gegen die Arbeiter richtet soll, kann kaum noch zweifelhaft sein. Aber man muß doch staunen über den unsozialen Geist, der aus den Abänderungsvorschlägen spricht. Es wird nämlich allen Ernstes die Aufhebung der Kostenlosigkeit des Verfahrens für den Unfallverlehrten verlangt. Dieser soll, wenn er Entschädigungsansprüche geltend macht, Gebühren bezahlen.

Man will dadurch das Geltendmachen von Entschädigungsansprüchen bei den nicht offenkundig sehr schweren Unfällen verhindern. Die Unfallverlehrten sollen durch den Gedanken, möglicherweise nutzlos Geld zu opfern, abgeschreckt werden. Von größter Bedeutung wäre die Einführung von Gebühren dort, wo die Röhne sehr niedrig sind und infolgedessen die Aufbringung der Gebühren oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Die „Reform“ trage die Arbeiter am allermeisten. Weiter wird die Erziehung der dauernden Rente durch eine Kapitalabschöpfung verlangt. Dabei würden die Berufsgenossenschaften jedenfalls erhebliche Ersparnisse erzielen. Das sagt man aber nicht. Angeblich wird die Kapitalabschöpfung eine wunderbare Heilsalter sein, ein Gesundbrunnen, aus dem die Unfallverlehrten mit der wiedererlangten vollständigen Arbeitsfähigkeit heraussteigen. Sobald der Verlehrte eine Abfindung in der Tasche habe, werde das Bewußtsein, nun nichts mehr ergattern zu können, die Unfallsfolgen, wie fortgeblieben, verschwinden lassen.

Wenn die Behebung der Unruhe und der Ungeheuerlichkeit von so grobhartiger Heilmittel ist, dann sind Maßnahmen erforderlich, die den Unfallverlehrten überzeugen können, daß man ihn nicht um seine berechtigten Entschädigungsansprüche preist. Eine solche Verbesserung in der Unfallversicherung wäre das beste Mittel, sogenannte Neurosen vorzubeugen. Der scharmachische Vorschlag kann das Uebel nur verschlimmern. Die Einführung von Gebühren und der den Unfallverlehrten nachteiligen Kapitalabschöpfung wird deren Angst, Sorge und Unruhe nur noch steigern und sie dadurch für nervöse Erkrankungen noch mehr empfänglich machen. Das Interesse der Krüppel, die wahrlich nicht auf Kosten gebettet sind, gebietet die energische Zurückweisung der Bernhardschen Reformen.

### Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschutzes sind im Jahre 1911 wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Raddieren im Vorjahr entfiel des unbefristeten Betriebsgrößenbegritts „Fabriken“ der bestimmte Begriff „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Änderungen des Schutzes erwachsener Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter durchgeführt werden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik, als zum Teil auch in der Statistik der bewilligten Überarbeit zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt ernährungsgemäß die Durchführung des Arbeiterschutzes hinter die Durchführung der Befestigungen und Aufträge, d. h. hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Revisionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Überstundendarbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den hellen Glanz der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeiterschutzhörden eine größere Verantwortung auflegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 512 auf 533, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Register- und Gewerbe-, 236 Gewerbeinspektoren, 178 Assistenten, 28 Amtsmitarbeiter und 22 sonstige Beamte. Von den verhältnismäßig zahlreichen 15 auf Preußen, zwei auf Württemberg und je 1 auf Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar und Oberburg. In Preußen erhalten von

dem Beamtenzurwuchs Ostpreußen 2, Brandenburg 1, Schlesien 4, Provinz Sachsen 2, Hannover 1, Westfalen 1, Hessen-Nassau 1 und das Rheinland 4, während Westpreußen einen Beamten weniger erhält. Die Zahl der Assistentinnen wurde um 7 vermehrt, wovon 4 auf Preußen (3 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zu begründen, dessen Überwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vermehrung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der der Gewerbeaufsicht unterstellt Betriebe und Arbeiter, denn die Zahl der Betriebe stieg um 5,4 Prozent und die der Arbeiter um 4,8 Prozent, während die der Beamten nur um 4,4 Prozent wuchs. Es ergibt sich dann das beschämende Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitslast, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamter 545,6 Betriebe und 11 312,7 Arbeiter, 1911: 552,8 Betriebe und 11 439,2 Arbeiter), ein geringerer Prozentsatz der Betriebe und Arbeiter revidiert werden konnte als im Vorjahr. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910 = 54,2 Prozent) der Betriebe und 81,7 Prozent (1910: 82,3 Prozent) der Arbeiter.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnis. Nur waren im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtin nur 36 673,8 Arbeiterinnen (gegen 40 627 im Vorjahr), aber weit über diesem Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Assistentin im Durchschnitt 55 044 (im Vorjahr 76 680) erwachsene Arbeiterinnen entfielen. Im Interesse der energetischen Durchführung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes muß für eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals Sorge getragen werden. Die weibliche Fabrik- und Betriebsaufsicht ist längst über die Zeiten der Versuche hinaus; sie hat sich durchaus bewährt und muß nun derart ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben volllständig gewachsen ist.

Das Institut der Arbeiteraufsichten ist seither auf Hessen beschränkt geblieben. Nur in Elsaß-Lothringen hat man neben zwölf männlichen Beamten einen Gehilfen aus Arbeiterkreisen ange stellt. Hier ist die Reichsstatsistik ungenau, weil die baugewerbliche Inspektion in den übrigen Bundesstaaten Saar der Landes- bzw. Gemeindebehörden und vor der Gewerbeaufsichtsstatistik getrennt ist und dort daher auch nicht von der Gewerbeaufsichtsstatistik erfaßt wird. So hat auch die baugewerbliche Aufsicht in Bayern einige Kontrolluren aus dem Arbeiterkreise und auch für eine Reihe von Bundesstaaten und Städten dient das gleiche zutreffen.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelte sich mit aller Deutlichkeit in der starken Zunahme der Betriebe und beschäftigten Arbeitern wieder. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellt Betriebe stieg gegenüber dem Jahre 1910 von 282 592 auf 297 969, also um 15 377 oder um 5,4 Prozent und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6 617 584 auf 6 935 657, also um 318 073 oder um 4,8 Prozent. Besonders haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeitern von 92 155 auf 97 512, also um 4367 oder 4,6 Prozent, die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104 181 auf 110 240, mit ihm um 5,8 Prozent vermehrt. Innerhalb der Arbeiterschaft hat die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter seit dem Vorjahr von 4 868 830 auf 5 099 154, also um 230 324 oder 4,7 Prozent zugenommen, die der erwachsenen Arbeitern von 1 259 558 auf 1 317 682, also um 58 124 oder 4,6 Prozent, die der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren, von 176 326 auf 185 417, somit um 29 091 oder 6,1 Prozent und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 870 auf 13 404 oder um 524 = 4,1 Prozent. Diese Entwicklung stimmt überein mit den Ergebnissen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme bei den jugendlichen Arbeitern stattfand, während der Zstrom erwachsener Arbeitern standig zurück geht. Die leichte Erholung widerspricht zwar anstrengend den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählung, nach denen die Frauenerwerb in Industrie und Gewerbe in stärkerer Zunahme begriffen ist, als die Männerarbeit. Aber es sind nach den Ergebnissen der Gewerbeaufsichtsstatistik nicht die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe, denen sie der Hauptstrom der Arbeitern zuwandert, sondern es sind teilweise Betriebe und teilweise die Betriebe mit weniger als 10 Personen, die den größten Zuwachs an Frauenarbeit annehmen, während dieselbe bei den größeren Industrie- und Gewerbebetrieben immer mehr und mehr durch jugendliche Arbeitkräfte erfüllt wird. Man könnte die Entwicklung begründen, wenn sie durchweg von hygienischen Rücksichten geleitet wäre. d. h. wenn die Arbeitgeber dazu versieghen, Arbeitern in einer für diese ungeeigneten Weise zu beschäftigen und auch den Jugendlichen nicht solche Arbeiten zumuteten, denen sie noch nicht gewachsen sind. Zu der Regel dürfte aber das Motiv für die vermehrte Beschäftigung Jugendlicher sein, noch billigere Arbeitskräfte zu gewinnen, deshalb haben die Gewerkschaften auch einen Anlauf, diesen Verhältnissen innerhalb der Arbeiterschaffigung ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, um für die Gewerkschaftsstatistik daraus die richtigen Erfolgsergebnisse zu ziehen.

Betrachten wir die Verteilung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht, so zeigt sich, daß in den Gruppen „Berabau, Hütten und Salinen“ sowie „Baugewerbe“ fast nur erwachsene männliche Arbeiter (94,8 Prozent) beschäftigt werden. Über 80 Prozent macht der Anteil der jungen Arbeitern in den Gruppen „Maschinen und Instrumente“ sowie „Holz- und Schnüffstoffe“, „Drogerie- und chemische Produkte“, „Steine und Erden“ und „Chemische Industrie“ aus. Die erwachsenen weiblichen Arbeitskräfte überwiegen in den „Bekleidungsgewerbe“ und „Haushaltungsgewerbe“ und erreicht in der Textilindustrie mit 47,6 Prozent fast die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft. Die jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte treten am meisten her vor in den Gruppen „Verarbeitende Industrien“ (15,0 Prozent), Bekleidungsgewerbe (13,7 Prozent), Metallindustrie (10,3 Prozent), Fotographische Gewerbe (10,4 Prozent), Papierindustrie (10,0 Prozent) und Textilindustrie (9,9 Prozent).

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 282 756 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahr) ausgeführt, wovon 50 331 von den Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 Prozent) auf die Nachtzeit und 6452 (2,3 Prozent) auf Sonn- und Feststage. Von den Revisionen wurden 190 140 (1910: 175 214) Betriebe betroffen, davon 159 196 nur einmal, 20 829 zweimal und 10 175 dreimal und mehrmals. Von diesen 190 140 revidierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellt und revidierten Betrieben waren 5 818 994 Arbeiter oder 83,9 Prozent der Gesamtarbeiterchaft. Von den männlichen Arbeitern wurden 81,7 Prozent, von den erwachsenen Arbeitern 81,8 Prozent, von den Jugendlichen über 14 Jahren 80,6 Prozent und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 Prozent revidiert. Es bestätigt dies die alte Erhebung, daß die jugendbedürftigen Arbeitskräfte von der Gewerbeaufsicht am wenigsten überwacht werden, und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie jugendbedürftiger sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsergebnissen hervor. Der Umstand, daß in den 54 Prozent aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 Prozent aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen nicht berücksichtigt blieben. Darin liegt aber eine



verrichten und. Als einmal die Überstunden verweigert wurden, erhielten 18 Arbeiter die Entlohnung. Diese Entlohnungen wurden auf Generalantrag der Verbandsleitung bis auf fünf zurückgenommen; von den fünf Kollegen sollen vier noch eine Woche beschäftigt werden, einer sollte sofort gehen. Nun wäre vielleicht immer noch die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Angelegenheit ohne Streit zu erledigen, aber es kam anders. Am Tage nach der Verhandlung verlangte ein Arbeiter für das Abladen dentarischen Lohn (dass der erst noch verlangt werden musste d. W.), aber er wurde ihm verweigert. Er sollte die Arbeit im Stundenlohn machen. Auf einer Anfrage wurde der Verbandsleiter die Antwort gegeben, das sei einer von den Fauken! Es läge doch aber nun nichts näher, als daß gerade diesem Faulen Alttordarbeit gegeben werden wäre, aber das Abladen ist eben eine Arbeit, wo noch einigermaßen etwas verdient werden kann. Auch diesem Arbeiter wurde gestündigt, weil er nach dem Tarif bezahlt werden wollte. Nunmehr verlangten die Arbeiter die Wiedererstellung der zu Unrecht entlassenen Kollegen; die Firma lehnte dieses Ansuchen ab und daraus reichten die Arbeiter ihre Klage ein und legten am 27. Januar einmälig die Arbeit nieder. Die streikenden Arbeiter haben vor Generaldirektion ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen durch die Verbandsleitung angeholt. In ihrem Antwortschreiben bemerkte die Generaldirektion, es sei ihr von Vohndisziplinen nichts bekannt; wenn wirklich Arbeiten unter Tarif verübt worden wären, so sei dies aus Rentabilitätsgründen geschehen und die Arbeiter seien immer damit einverstanden gewesen!

Schließlich wird den Arbeitern noch Betrag vorgeworfen, indem sie den Wert geschmäht haben sollen, dem Aufseher eine höhere Stundenzahl anzugeben, als in Wirklichkeit geleistet worden ist. Aber um alledeut noch die Leute anzuhören, wird noch die Behauptung aufgestellt, die Arbeiter hätten Säcke in die einzelnen Betriebe hineingespielt, um den ordnungsmäßigen Tarif der Fabrik zu stören! Was mag da bloß der Generaldirektion von der Verbandsleitung alles erzählt worden sein! Ein altes Sprichwort sagt: Einem Mannes Kede ist keine Kede, man muß sie hören alle beide. Wenn die Generaldirektion den Wunsch hat, die Beweise für unsre Behauptungen zu prüfen, so sind wir jederzeit zu Verhandlungen bereit. Solange keine Einigung zustande kommt, bleibt die Fabrik noch wie vor für organisierte Arbeiter gesperrt. Allerdings hat sich eine Anzahl Arbeitswilliger gefunden, die unter polizeilichem Schutz nach und von der Arbeit gebracht werden, aber dadurch lassen sich die Streikenden nicht wankelmäßig machen. Es fällt den Streikenden auch gar nicht ein, diese Leute zu belästigen, die werden beziehen selbst dahinter kommen, warum der Streik ausgetrocknet ist. Vielleicht besitzt auch dieser oder jener von den Arbeitswilligen soviel wie, na, sagen wir einmal Einsicht, daß er die Arbeit niedergelegt und sich den Streikenden anschließt; denn für 82 Pf. Stundenlohn braucht man doch höchstlich nicht zum verräten an seinen eigenen Klassenbrüder zu werden.

## Korrespondenzen.

Darmstadt. Die Zählstelle Darmstadt und Umgebung hat sich im vergangenen Jahre gut entwickelt. Es wurden 598 Mitglieder für die Organisation gewonnen. Davon sind 13 zugereist und 21 von andern Organisationen übergetreten. Demgegenüber stehen 378 Auszüge, 63 Übertritte an andern Organisationen und 50 abgereiste Kollegen, so daß am Jahresabschluß eine Zunahme von 117 Mitgliedern zu verzeichnen ist. — Lohnbewegungen fanden statt; davon ist eine für die Kollegen als verloren zu verzeichnen. Bei 4 Bewegungen sind für die Beteiligten folgende Zugeständnisse erreungen worden: An Arbeitszeitverkürzung für 56 Kollegen insgesamt 1400 Stunden pro Jahr. An Lohnhöhung für 110 Kollegen pro Jahr 10 000,50 M., oder auf den einzelnen umgerechnet 90,96 M. Nicht mit eingerechnet sind dabei die Errungenchaften für Überstunden, auswärtsige Arbeit und die nach 1912 eintretende tarifmäßig vereinbarte Steigerung der Stundenlöhne in 3 Betrieben. Für 109 Kolleginnen wurden Alttordäje erhöht und der Stundenlohn auf 21—30 Pf. festgelegt. Der Gesamtbetriebsvertrag für die Arbeiterinnen läßt sich, infolge des vielseitigen Alttordystems, nicht genau festlegen, jedoch dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir denselben auf 4000 Mark veranschlagen.

Welche materiellen Vorteile die Organisation jedem einzelnen Mitgliede, ohne die oben angeführten Errungenchaften bei Lohnbewegungen, bietet, zeigen die oben angeführten Errungenchaften bei Lohnbewegungen. Juristisch wurden an die Mitglieder im Jahre 1912 in Form von Reiseunterstützung 190,61 M., Krankenunterstützung 4221 M., an Arbeitslohnunterstützung 1303 M., an die von den Unternehmen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Eintretens für die Rechte ihrer Mitarbeiter an Gemahrgeläge 444 M., an Umgangsgeld 205 M., an Rechtschutz 344 M., an Streitunterstützung 752,38 M. und an drei verjüngten Kollegen bzw. an deren Angehörige 240 M. Sterbegeld. Bleiben wir diese Beträge zusammen, so ergibt dieses die beträchtliche Summe von 14 475 M., die an die Mitglieder wieder zurückstattet wurden und denen eine Einnahme von 19 329 M. durch 45 692 Verbandsbeiträge gegenübersteht.

Wenn bei genauer Beachtung dieser Zahlen es noch Arbeiter gibt, die behaupten, oder sich von Gegnern der freien Gewerkschaften vorlügen lassen, die an die Organisation zu entrichtenden Beiträge seien verlorene Gelder und sießen in die Taschen der unverantwortlichen „Geber“, so ist diesen eben nicht mehr zu helfen.

Kreisburg i. B. In unserer Zählstelle hat das abgelaufene Jahr nicht gehalten, was es im Anfang zu versprechen schien. Gute Fortschritte hat hingegen die Filiale Neustadt im vergangenen Jahre gemacht. Der Mitgliederstand könnte aber auch hier ein noch besseres sein, wenn die Situation, wie es im Papiermacherberuf der Fall ist, keine so große wäre. In Emmendingen wurde im vorigen Jahre mit einer lebhaften Agitation eingefestzt, die auch von Erfolg begleitet war. Das war aber der Direktion der Papierfabrik ein Dorn im Auge. Kurzhand wurden unsre Vertrauensleute entlassen; aber nicht genug damit, man verfolgte sie auch noch mit schwarzen Listen, so daß ihnen nichts weiter übrig blieb, als den Emmendinger Staub von den Fäden zu schütteln. Es wird und muss aber auch dort gelingen, der Organisation Eingang zu verschaffen. Aus dem Kassenbericht haben wir herover: Verbandsmarken wurden 5288 Stück umgelegt, die eine Einnahme von 2381,10 M. ergaben. An Gewerbstafel-Unterstützung wurden 409,90 Mark ausbezahlt, an Umgangsgeld 59,40 M., an Gemahrgeläge-Unterstützung 141 M. An außerordentlichen Unterstützungen 54,20 M. für Agitation wurden 292,18 M. verausgabt. Aufnahmen wurden 146 gemacht, ausgetrieben sind 43. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 4. Quartals 118 männliche und 13 weibliche.

Gildesheim. Das Jahr 1912 hat auch unsre Zählstelle einen Schritt weiter gebracht. Jedoch ist bei weitem nicht das erreicht, was wir bei Beginn des Jahres erhofften. Die Mitgliederzahl stieg von 479 auf 653, der Markenwert um 2200 Stück. Es muß hier versucht werden, die Mitglieder mehr als seither an vorsätzliche Beitragssleistung zu gewöhnen. Glauben doch Mitglieder, die zehn und noch mehr Jahre organisiert sind, daß es nicht daran ankommt, wenn sie sieben und noch mehr Wochen mit dem Betrieb im Rückstande sich befinden. Wenn diese Kollegen im Laufe der langen Jahre sich das Verbandsstatut einmal näher angesehen hätten, dann würde diese Rücksichtnahme von selbst verschwinden. — An Unterstützung wurden 3539,30 M. ausbezahlt. — Zwei Lohnbewegungen wurden geführt. Davon endete die eine mit einem Erfolg und die andre mußte vertragt werden. Es wurden erreicht für 120 Beschäftigte eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 720 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Lohnes für 38 Kollegen um insgesamt 69,30 M. pro Woche. Hätten hier die Christen eine andre Haltung eingenommen, so hätten wir zweisätzlich besser abgeschnitten.

Die Arbeiter der Guder-Kassinerie glaubten ihren Lohn verbessern zu müssen. Eine Forderung um eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde wurde rücksichtig abgelehnt. Begehr der Uneinigkeit der Arbeiter mußte hier von weiteren Schritten Abstand genommen werden. Trotzdem in dem Betrieb Zustände vorhanden sind, die der Arbeit dringend bedürfen, sind zahlreiche Arbeiter nicht zu bewegen, der Organisation beizutreten. Der größte Hemmung ist hier der Tillotson. Wenn auch die Forderung rücksichtig abgelehnt wurde, so glaubt die Verbandsleitung dennoch, den Arbeitern Wohlstatten erweisen zu müssen. Es wird für Unterhaltungsleute geborgt, und zwar ist hierzu der „Deutsche Arbeitserund“ aussersehen, ein Blatt, das den Sudelschriften des Reichsbundes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften nur wenig nachsteht. Aber auch für „Bildung“ wird etwas angelegt. Es wurde das Stadttheater zu einer Vorstellung („Weihnachtsmärchen“) gemietet. Wenn wir auch immer für Kunst und Bildung eintreten, so sind wir je-

doch der Meinung, daß man einen Hungertag damit nicht lösbar macht. Wenn nun schon die Lohnverhältnisse für männliche Arbeiter nicht rosig sind, so sind die Löhne für jugendliche und weibliche Arbeiter geradezu traurig zu nennen. Begehr doch diese 4 bis 8 M. pro Woche. Nur in Alsfeld wird etwas mehr verdient. Auch aus der Parfümeriefabrik sind uns Lohnhöhen vorgelegt, wonach in 48 Arbeitstagen 8,42 M. ohne Abzug verdient wurden. Eine Arbeiterin erhält für zwei Arbeitstage 71 Pf. und eine andre für zwei Arbeitstage 58 Pf. ausbezahlt. Wie diese Frauen und Mädchen in dem stillenheim Gildesheim davon leben sollen, dieses Mädel wird nur der Unternehmer wissen können. Dass derartige Zustände vorhanden sind und nicht abgeschafft werden können, ist um so bedauerlicher, da die Mehrzahl der Arbeiterinnen Frauen und Kinder organisierter Arbeiter sind. Wenn der Mann eingehen hat, daß seine Lebenslage nur durch die Organisation zu bessern ist, dann sollte er auch einsehen, daß Frau und Tochter ebenfalls organisiert sein müssen, um diese Zustände zu besiegen. Wenn wir uns auch des Nutzens des vergangenen Jahres nicht zu können brauchen, so wollen wir jedoch nicht versetzen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß vieles besser und zum Vorteil der Mitglieder gemacht werden könnte, wenn jedes Mitglied mehr aus der Reserve herausbringe und sich bewußt würde, daß zum organisierten Arbeiter mehr gehört, als Beiträge zahlen. Mögen unsre Mitglieder diese Zeilen beherzigen und danach handeln, dann sind wir mit dem Erfolg zufrieden.

Mainz. In unserer Zählstelle wurden im vergangenen Jahre 1400 Mitglieder aufgenommen. Ein sehr großer Teil dieser für die Organisation gewonnenen Leute ist nach kurzer Zeit abgereist, woraus sich zum größten Teil der enorme Abgang ergibt. Die Mitgliederzahl stieg von 1287 auf 2004; dieses ergibt ein Mehr von 707 Mitgliedern. Das vergangene Jahr war im allgemeinen ein Jahr der Hochkonjunktur, abgesehen von einzelnen Abschlägen. In vielen Betrieben wurde sogar mit Überstunden und Nachtschicht gearbeitet. Die Beitragsleistung, 12,69 Marken im leichten Quartal, ist eine sehr gute zu nennen. Am 1. April erreichten wir eine Arbeitsnachschwelle. Im abgelaufenen Jahre kounten 294 Arbeitsstellen vermietet werden. Die Hausagitation zeigte da, wo sie mit Lust und Liebe betrieben wurde, gute Erfolge. In Streiks war der Verband beteiligt bei der Firma Roßel u. Schwarz in Viechtach. In den Kaffeehäusern Kaffeehausjubiläum konnte ein Tarif abgeschlossen werden, der allen eine Lohnhöhung von 2 Pf. die Stunde brachte und bei Nachtarbeit 3 Pf. mehr. Bei der Firma Werner u. Marx erreichten die Arbeiterinnen eine kleine Lohnzulage. Bei der Firma Herg. Tafelgiesserei, erreichten unsre Kollegen pro Woche 2 M. Lohnzulage. In verschiedenen Betrieben wurde Vereinbarungen herbeigeführt, welche eine Erhöhung des Lohnes brachten. An Reiseunterstützung wurden 363,90 M., Arbeitslohnunterstützung 10 446,45 M., Sterbegeld 1700 M., Streitunterstützung 671,67 M., Umgangsgeld 112,50 M., außerordentliche Unterstützung 464 M. gezahlt. An die Hauptstelle wurden gesandt 20 508,81 M. Das gesamte Volksvermögen beträgt 6961,21 M. Es ist im Kontumverein angelegt. Alles in allem kann die Zählstelle mit dem Resultat zufrieden sein.

Schulz. In Schulz hat die Firma Rüters eine größere Schwelle überschritten. Die Arbeit ist schwer und sehr schwitzig. Vor mehr als einem Jahr schlossen sich die Arbeiter bis auf einige dem Betriebsarbeiterverband an. Daß die Arbeiter dieses Betriebes endlich den Weg zur Organisation gefunden haben, dazu hat der Betriebsleiter Herr Peiler ungemein viel mit beigetragen, wofür wir ihm noch dankbar sind. Im März vorigen Jahres kam es dann plötzlich zu einem Streit, der jüdischen Dörfern und nachträglich zum Abschluß eines Tarifvertrages führte. Der Tarif war in noch ziemlich mangelhaft; es konnte jedoch nicht mehr erreicht werden, da die Kollegen in der Organisation noch ziemlich jung und wenig geschult waren. Trotzdem brachte der Tarif wesentliche Vorteile. Dem Herrn Betriebsleiter Peiler wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Arbeiterschaft sich in der Organisation eine Interessenvertretung geschaffen hatte. Es ist leicht erklärlich, daß es unter solchen Umständen des öfteren zwischen den Kollegen und der Verbandsleitung zu Differenzen kam, so daß der Gauleiter wiederholt eingreifen musste. Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurden plötzlich 17 Kollegen, angeblich wegen Arbeitsmangels, entlassen, obwohl die Vereinbarung getroffen war, daß bei Arbeitsmangel mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden sollte. In Wirklichkeit wollte man jedoch die Belegschaften anderer Betriebe entlasten, denn schon nach einigen Tagen wurden zehn der Entlassenen wieder eingestellt. Die tüchtigsten Verbandskollegen ließ man jedoch drausen. Ortsverwaltung und Gauleiter wurden wiederhol vorstellig, aber der Betriebsleiter beharrte auf seinem Standpunkt.

Am Freitag, dem 31. Januar, fand nun eine Verhandlung zwischen den Kollegen Stille-Hannover und Woltermann-Danzig sowie dem Betriebsleiter Peiler und einem Vertreter der Generaldirektion statt, die jedoch zu keinem Resultat führte. Vorher hatte man jedoch einige Kollegen, von denen man annahm, daß sie noch nicht kapitelliert waren, ins Kontor rufen lassen und an sie die Frage gestellt, ob sie noch im Verband seien und ob sie daran bleiben wollten. Als die Kollegen erklärten, daß sie noch im Verband seien und auch daran bleiben wollten, erklärte der Vertreter der Generaldirektion, daß sie das doch gar nicht müßt hätten, denn die Unterstützung, die sie im Verbande bekämen, könnten sie auch von der Direktion erhalten. Bei der Verhandlung mit den Kollegen Stille und Woltermann erklärten die Herren, gegen die Zugehörigkeit der Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation nichts zu haben. Die Kollegen denken aber auch gar nicht daran, der Organisation den Rücken zu kehren; sie sind vielmehr gewillt, ihre Organisation noch besser auszubauen, damit sie jederzeit bei ihr Schutz suchen können.

Stettin. Das Jahr 1912 war für unsre Zählstelle ein Jahr reicher Ernte. Im „Finanzialien“ gelernt, an Ausbreitung aufgenommen, im Innern gesetzigt, können wir mit der Entwicklung zufrieden sein. Die Konjunktur am Orte war gut, die Arbeitslosigkeit daher minimal. Sehr viel hatte indes die Arbeiterschaft unter der schwabenden Lebensmittelunterstützung und Steigerung der Wohnungsmieten zu leiden. Deshalb war es auch begreiflich, wenn die Mitglieder überall dort, wo die Organisationsverhältnisse es erlaubten, ihre Lage verbessern wollten.

In der Deli-Industrie waren es die Kollegen der Delmühle „Stahlberg“, welche einen einheitlichen Stundenlohn von 37 Pf. für die weiblichen Arbeiterinnen einen Tagelohn von 2 M. und Erhöhung des Lohnes für besonders schlechte Betriebsarbeiten forderten. Die Heizer verlangten Verbesserung ihres Lohnes und für alle Überstunden und Sonntagsarbeit einen Zusatz von 25 resp. 50 Prozent. Ferner wurde Verbesserung der sanitären Einrichtungen gefordert. Durch Verhandlungen wurde erreicht: ein einheitlicher Stundenlohn von 35 Pf. für verschiedene schlechte Betriebsarbeiten wurde der Lohn angehoben, die Heizer erreichten eine Zulage von 25 resp. 50 Pf. pro Tag, für weibliche Arbeiter wurde der Tagelohn auf 2 M. pro Tag erhöht. Überarbeit soll mit 25 Prozent Zusatz bezahlt werden. Ferner wurde Verbesserung der sanitären Einrichtungen zugestellt.

In der Deli-Dampfmühle von Banaer forderten die Kollegen Erhöhung des Schichtlohnnes resp. Stundenlöhne, Zusatz für Überstunden und Sonntagsarbeit von 25 Prozent, Verbesserung verschiedener sanitärer Einrichtungen. Erreicht wurde eine Leistungszulage für männliche Arbeiter von 1,25 M., für weibliche Arbeiter eine solche von 80 Pf. pro Woche. In den Stettiner Deliwerlen, A.-G., in Hüllchorf wurden Forderungen gestellt auf einheitlichen Stundenlohn von 37 Pf., Aufbesserung der Löhne für verschiedene schlechte Betriebsarbeiten, für weibliche Arbeiter ein Stundenlohn von 22 Pf. pro Stunde. Erreicht wurde: für neun Kollegen eine wöchentliche Zulage von zusammen 49 M.

In der Schmitz- und Künnsteiner F. in Hüllchorf wurden Forderungen in der Schmiedefabrik vom. Didier, A.-G., auf Verbesserung der schlechtesten Alttordarbeiten gestellt. Die Firma möglic den Brauen zu ziehen haben, deshalb legte sie schnell 2 Pf. für alle Arbeiter pro Stunde zu. Die Forderungen wurden trocken eingereicht. Gleichermaßen stellten die Metallarbeiter Forderungen in den Konstruktionswerkstätten, wo sie mitbeteiligt waren. Im Zweigbetrieb Bodebach stellten wie die gleichen Forderungen. Es wurden erreicht: für 475 Kollegen eine wöchentliche Zulage von zusammen 949,25 M. und an Arbeitszeitverkürzung für 445 Personen pro Woche 1338 Stunden.

In der Chemie- und Kämmerei waren es die Kollegen der Stettiner Portland-Bementfabrik Hüllchorf, welche Erhöhung ihrer Löhne um 5 bis 10 Prozent forderten. Erreicht wurde, daß die bis dahin bestehende Leistungszulage erhöht und bis 1. April 1913 festgelegt wurde, ferner wurden verschiedene schlechte Aborde aufgehoben. Das Gesamtergebnis war ungefähr für 620 Personen eine Mehreinnahme von

572 M. wöchentlich. Im Zweigbetrieb „Kalkverge Kathinenhof und Friedensburg“ erzielten die Kollegen infolge ihrer schlechten Zusammenhaltens nur eine Zulage von 25 Pf. pro Woche.

In der Stettiner-Bredower Porzellan-Zementfabrik erzielten die Kollegen aus Anlaß einer Bewegung, welche die Kollegen in der der Firma gehörigen Ziegelei führten, eine stippigen Zulage. Das machte für ungefähr 430 Personen eine Mehreinnahme von 430 M. pro Woche aus.

In der Ziegel- und Industrie hatten wir eine Bewegung in der Ziegelei der Bredower Zementfabrik. Erreicht wurde auch dort eine wöchentliche Zulage.

In der Seifen- und Kerzen-Zündstoffe stellen die Kollegen der Firma Schindler u. Meichel Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Abschaffung des Prämienystems. Der Erfolg war: für erwachsene Arbeiter Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 26 Pf., für jugendliche Arbeiter wurde der Wochenlohn um 1 bis 2 M. erhöht. Das Prämienystem wurde abgeschafft. Ferner wurden für die Kinder noch verschiedene Verbesserungen geworfen. Insgesamt wurden für 40 Personen pro Woche 120 M. erzielt.

Desgleichen stellten die Kollegen und Kolleginnen der Stettiner Seifen- und Kerzenfabrik Forderungen auf Erhöhung der Alttordpreise und Stundenlöhne. Der Erfolg war hier für 148 Personen eine Zulage von pro Woche 177,60 M.

In der Schmidtmühle Modrow-Altdamm weigerten sich die Kollegen, die Überstunden ohne Zusatz zu machen. Die Firma entließ einen Teil der Arbeiter. Der andre Teil legte die Arbeit nieder. Nach achttägigem Streit bemühte die Firma 5 Pf. Zusatz für Überstunden.

In der Schmidtmühle Steffen-Jäger erreichten 40 Kollegen eine wöchentliche Zulage von zusammen 72 M.

Bei der Firma Lewin, Schmidtmühle und Kämmerei erreichten unsre Kollegen eine wöchentliche Zulage von 120 M. pro Mann und 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung, ferner für Überstunden 5 Pf. Zusatz.

Im Anthrazit- und Kohlenwerk vom Wagner wurde ein Tarifvertrag für 1 Jahr abgeschlossen, welcher eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. vorst.

In der Kunsthoffabrik von Schramm, Schessler u. Ko. wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne auf 25 Pf. für Arbeiter und eine Erhöhung der Wochenlöhne von 10 auf 12 M. für Arbeiterinnen erzielt.

Die Firma Pommerische Hauptgewerkschaft Stettin, Hornsilo Gohlis, machte bei der Bezahlung für Sonntagsarbeit Abzüge. Die Kollegen beantriebten diese mit allgemeinen Forderungen. Erreicht wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes von 22 auf 24 M. für Überstunden ein Brülltag von 5 Pf. für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Auf den Werkstätten erreichten ferner unsre Kollegen eine Zulage von durchschnittlich 2 Pf. pro Stunde. Auch waren wir noch an einer ganzen Reihe Bewegungen anderer Organisationen beteiligt. Insgesamt wurde erreicht für 294 Personen eine wöchentliche Erhöhung des Lohnes um 3690,95 M. und für 506 Personen pro Woche eine Arbeitszeitverkürzung um 1518 Stunden. In Wirklichkeit ist die Summe des erreichten noch viel größer. In zahlreichen Betrieben haben sich die Unternehmer durch die lebhafte Agitation veranlaßt, aus Furcht vor dem Erscheinen der Organisation Verbesserungen vorzunehmen. Die Firma Stebensohn, Weilett und Kohlenwerke, legte dem Hofsarbeiten pro Stunde 2 Pf. zu und schaffte den Werkstätten ein gerechtes Alttordsystem. Die Firma Weiß, Käffeezuckerfabrik, gewährte ihren Arbeitern und Arbeitern eine zweimalige Leistungszulage von je 15 M. für männliche und 7,50 M. für jugendliche Arbeiter. Die Firma Stern, Zementfabrik Flinsenwalde, machte ihren Arbeitern 5 Pf. pro Stunde mehr gewähren. In den Stettiner Deliwerlen planten die Direktion, statt drei fünf Tage Lohn einzuhalten. Durch das Eingreifen der Organisation verzichtete die Firma darauf. In den Papier- und Zellstoffwerken „Feldmühle“ wurden durch unser Eingreifen verschiedene geplante Verschlechterungen der Arbeitsordnung ebenfalls abgewehrt.

Das Resultat ist also wohl zufriedenstellend, vor allem, wenn man bedenkt, daß es nur in einem Betrieb erst der Arbeitsniedergang bedurfte, um die Forderungen durchzudringen. Das Resultat ist ein Beweis, daß die Kollegen aus dem besten Wege sind, sich den notwendigen Sieg beim Unternehmer zu erringen. So erfreulich das Ergebnis auf dem Gebiete der Lohnbewegungen, so erfreulich war auch der Erfolg der Organisation, obwohl man besonders in der chemischen Großindustrie alles daran setzt, die gelben Werkvereine zu stützen. In der chemischen Produktionsfabrik Bornimendorf spendete man dem gelben Verein eine Fahne, verteilte Hafernägeln, und im Herbst belohnen diese Leute noch eine von Säure zerstreuete Fichte Holz. Damit glaubt man diesen Arbeitern den lauernden Wagen zu stellen. Als man



# Beilage zum Proletarier

Hannover, 15. Februar 1913

22. Jahrgang

Nummer 7

## Chemische Industrie

**X Was soll Unternehmer der chemischen Industrie alles einbillen?**  
Wie die chemischen Unternehmer mit staatlichen Instituten, die dazu berufen sind, im öffentlichen Interesse die Versorgung von Abwässern zu überwachen resp. die Abwasserfrage zu regeln, umzugehen, zeigen einige Ausführungen Duisbergs auf der Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands im Jahre 1912. Bei der Beratung des Vorschlags für 1913 war in diesem ein Posten von 750 M. als „Beitrag an den Verein zur Wasserversorgung und Abwasserbereitung“ eingesetzt. Dieser Verein läßt der „Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbereitung“ Beihilfen zufließen. Duisberg hat nun an der Anzahl recht viel auszuzeigen. Man kann aber leineinwegs sagen, daß dieses Institut der chemischen Industrie erhebliche Beschränkungen auferlegt, denn es hat, wie Duisberg ausschlägt, in einem Gutachten vor einigen Jahren gestanden, daß die technischen Betriebe des Wupperlaufes ihre Abwässer durch Kanäle, die fünf chemischen Betriebe ihre Abwässer direkt in die Wupper und die chemischen Fabriken Elberfeld-Barmens ihre Abwässer in die städtischen Kanäle leiten dürfen. Bei der großen Höhe des Sommers 1911 haben sich jedoch Schwierigkeiten ergeben infolge der Beschaffenheit der Abwässer der chemischen Fabriken. Wie die chemischen Fabrikabwässer wirken, zeigen die Ausführungen Duisbergs. Er sagte zum Beispiel, daß mit Zementmörtel gemauerte Kanäle nicht widerstandsfähig sind, nur Tonrohren können in Betracht, die über auch bald ruinös würden. Eine chemische Fabrik läuft täglich 15.000 Kilogramm in überflüssige Schwefelsäure weglaufen. Sie soll diese nun durch Zusatz von gebranntem Kalk zu Gips umwandeln und diese neutralisierte Brühe durch den städtischen Kanal abscheiden. Sollte die Schwierigkeiten, die sich beim Steinigen der Abwässer der chemischen Fabriken ergeben haben, macht nun Duisberg die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt, nicht aber die chemischen Fabriken verantwortlich. Die Anzahl habe nicht genügend Versuche in dieser Beziehung angestellt, sonst hätte sie finden müssen, daß der durch Absinkung der Schwefelsäure entstehende Gips sich in den Kanälen und nicht in der Kläranlage absetzt.

Die Erfahrungen, die die Versuchsanstalt mit den Abwässern der chemischen Fabriken gemacht hat, geben Veranlassung zu strengerer Maßnahmen, besonders zur Vornahme sorgfältiger Untersuchungen dieser Abwässer, und zwar nicht allein an der Wupper, sondern auch am Rhein. Diese berechtigte Maßnahme hat nun den Hörn Duisbergs herausgeschworen. Ihm will es offenbar nicht in den Kopf, daß das offenkundige Interesse über dem Profitinteresse chemischer Altonäre stehen soll. Er stellt, die lediglich ihre Wicht tut, das Zeugnis einer Polizeianstalt aus, „die von der Höhe der wissenschaftlichen und technischen Unparteilichkeit herabgestiegen ist zu einem Organ der Polizeibehörde“. Dann prüft er folgenden für die Ausschaffung der chemischen Industrierietrechte bezeichnenden Satz von der Dienstbarkeit der Behörden gegenüber dem chemisch-industriellen Kapital: „Das haben wir doch alle nicht gewollt, daß eine solche Versuchs- und Prüfungsanstalt anstatt uns zu unterstützen uns so zu sagen in den Rücken fällt.“ Das ist geradezu empörend! Er erachtet dann den Vorsitzenden der Generalversammlung der Chemisch-Industriellen, dem Verein zur Wasserversorgung und Abwasserbereitung, mitzuteilen, daß er bei der Regierung dahin wirken soll, „daß die Versuchs- und Prüfungsanstalt als ein auf der Höhe der Wissenschaft und Technik ruhendes Institut in sich berechtigt ist, zu polemisieren und Polizeibehörden zu spielen, sondern der Industrie zu helfen statt ihr zu schaden.“ Das ist allerdings eine höchst merkwürdige Ausschaffung von den Aufgabenbehörden, die sich aber nur in Abbilden von Menschenbildern kann, die gewohnt sind, alle Maßnahmen, welche sie anordnen, ohne Murren und Widerspruch erfüllt zu sehen.

### Die Entschädigungspflicht für Betriebsunfälle

wird voraussichtlich demnächst Gegenstand eingehender Erörterung bei den Reichstagverhandlungen werden. Das veranlaßt den bekannten Gewerbehygieniker Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift „Die Hygiene“ einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Missgestaltungen, wie Plattfuß, Säbelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Zugang in Unterschenkelgefäßwüre, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der tagaus tagain kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei der Ausübung seines Berufes in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Sichtum oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebiete seiner Gliedmaßen beeinträchtigt ist.

In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerbetranquillen vielfach als Unfallerkrankungen angesehen. Nach dem schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesen wurde durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist. Als solche gefährliche Industrien erlässt der Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblig betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitsbeschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Milzbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Rots, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Kundo-Körperbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpeterlauge und nitrose Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Einschränkung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken gestellt gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit daraus folgender Herauslösung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

### Das untaugliche Kaligesetz

Als im Jahre 1909 die Kalimärkte Aschersleben und Sollstedt dem Kalisindikat nicht beitreten und deshalb nur ein sogenanntes Kumpf-Indikat zustande kam, drohte der gesamten Kalindustrie ein schwerer Konkurrenzschlag. Teils in Sorge um den Profit der Unternehmen, teils aus Rücksicht auf die Rentabilität der sächsischen Kalisättigkeiten, brachte die Regierung eine Vorlage im Reichstag ein, die zu dem jetzigen Kaligesetz führte. Dieses Gesetz sah die Gründung eines Syndikats unter Reichskontrolle zur Regelung des Abbaus vor. Darauf wurden auch weniger leistungsfähige Werke rentabel. Die Folgen waren weitere Neugründungen, die alle in das Syndikat aufgenommen werden müssen, worauf ihnen nach bestimmar Zeit eine Beteiligungsquote zugewiesen wurde. Durch Steigerung des Gesamtabbaus an Kalisalzen war trotz Vermehrung der Werke bisher noch eine verhältnismäßig gute Rentabilität möglich. Letztere wurde von den schon bestehenden Werken noch dadurch zu erhöhen versucht, daß sie durch Anlage eines zweiten Schachtes eine höhere Quotenbeteiligung erreichten, obgleich das Gesetz sich bei der Fortsetzung des zweiten Schachtes lediglich von bergpolizeilichen Sicherungsgründen leiten ließ.

Neue Werke machten teilweise mit der Anlage von Schächten insofern Geschichte, daß sie nach Herstellung des ersten Schachtes die ihnen zugewiesene provisorische Quote an die gebrochenen Werke verlaufen, ein Betrieb, das als ungünstig erachtet wurde und eigentlich letzteren dazu diente, ihre Betriebsquoten zu vergrößern. So wurden große Summen für Schachtanlagen in unvorteilhafter Form verschwendet, die Zahl der Schächte mehrt sich rapid, die Fassung des Kaligesetzes leistete zuvor 1908 nur 50 Werke, 1912 aber 108 Werke vorhanden, während 128 Werke sich im Bau befinden, von denen bis Ende 1913 70 leistungsfähig sein werden. Die Kapitalüberleitung stellt lediglich geringe Summen dar. So wurden 1911 rund 114 Millionen Mark in neuen Altten und Lagen der Kalimärkte angelegt. Dazu traten noch ansehnliche Summen von kleinen, die bestehende Werke zu Errichtungszwecken aufgenommen haben. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen die Lage für die Kalinationen und auch für die Arbeiter mit jeder Neugründung unsicherer wurde, und beim Fortbestand dieser Überproduktion an neuen Unternehmen steuerte die Kalindustrie dem Zuwachsdruck zu.

Die Reichsregierung hat nun eingesehen, daß es erst im Jahre 1910 gekämpfte Gesetze keinen Zweck nicht erfüllte, und sie kündigt eine Änderung des Gesetzes an. Wie die Aenderung erfolgen soll, weiß die Regierung noch den Erklärunghen ihres Vertreters im Reichstag noch nicht. Genoss Sachse schlägt bei den Beratungen die Verstaatlichung der Kalimärkte als einzige richtige Lösung vor. Unterstaatssekretär Richter pflichtete ihm bei, äußerte jedoch aus anderen Gründen Bedenken. Nach seiner Ausschaffung wurde die Verstaatlichung eine Entschädigungsumme von 1 bis 1½ Milliarden Mark erforderlich. Vor Zahlung dieser Summe würde er nicht zurücktreten, wenn nicht die Befürchtung bestünde, daß auch in anderen Ländern Kalisalze gefunden würden, wodurch naturgemäß Verluste an Kalisalzen nicht ausgeschlossen seien. Die alte Erfahrung, daß die Regierung bei Schaffung von Gesetzen zum Schutz des Unternehmerprofits den Arbeitern kaum überzeugt reagiert, ließ es angebracht erscheinen, daß bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den geleigerten Verhältnissen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genoss Sachse wies darauf hin, daß die Höhe einer Erhöhung bed

Bemerkenswerte Unfälle ereigneten sich vier. Beim **V e h m** gab es einen Arbeiter von einer 3 Meter hohen Eisenstange, der auf einem LKW und darüber lag. Der Unfall ist auf unvorsichtigen Abbau zurückzuführen. — In einer Sandgrube war ein Arbeiter an einer 4—5 Meter hohen Sandwand beschäftigt, als die schon etwas unterhalbste Wand ins Rutschen kam. Der Arbeiter sprang zurück, stolperte aber über die hinter ihm stehende Schiebleiste, fiel zu Fall und wurde von der einstürzenden Sandmasse erdrückt. — In einer **D a m p f z i c k e l** wollte ein Arbeiter einen Transmissionsteil, der sich um die Welle gewickelt hatte, loslösen, ohne dieselbe abzustellen. Dabei erschüttete der Riemen die Hand des Arbeiters und riss ihm den ganzen Unterarm ab. — Schwere Folgen zeigte der rohe Übermut zweier Betonarbeiter. Sie schütteten ihrem schlafenden Kollegen zuerst einen halbvollen Betonstau und darauf einen halbvollen Wasserüberstand, wodurch sich eine schwere Augenentzündung und eine Verlebung der **V i n d e h a u t** und **K o r n h a u t** eingesetzte.

Eine technische Neuerung führte eine Ziegelfabrik in **Torbach** in Lothringen ein, indem sie durch technische Einrichtungen die menschlichen Arbeitskräfte bedeutend einschränkte. Das Rohmaterial wird mittels Transportband selbsttätig nach der Presse geschafft. Die gesetzten Steine kommen durch Kettenförderung nach dem Trockenofen, den sie auf Wagen gefestigt passieren und dann automatisch in den anschließenden Brennofen gelangen, den sie ebenso automatisch durchqueren und als gebrannte Steine verlassen. Das Entfernen des Rohmaterials, das Preßstahlziehen, Ein- und Ausstreifen usw. ist also überflüssig. Sollte diese Neuerung weiter um sich greifen, so wird den Ziegeleiarbeitern daraus eine verstärkte Konkurrenz entstehen, die eine Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse zeitigen dürfte. Und diese wird um so näher sein, je weiter die Arbeiter von der Organisation entfernt sind.

#### Unternehmer- und Arbeitergewinn.

**D a s C o n v e r t** **S i e b r i c h**, A.-G., verteilt dieses Jahr wieder 24 Prozent Dividende an die armen Aktionäre. Die Abschreibungen betragen fast 29 Prozent des Bruttogewinns. Dieser hohe Gewinn konnte zum Teil nur durch jahrelange ungünstige Bezahlung der Arbeiter, besonders der Tagelöhner, herau gewirtschaftet werden. Im Jahre 1897 erhielten die Tagelöhner noch 21 Pf. Stundenlohn. Und erst nach und noch, teils durch Vorstellungwerben der Arbeiter, stieg der Tagelohn. Wie sparsam die Firma gegen ihre Arbeiter ist, könnte man wieder bei den im vorjährigen Herbst begangenen Feier des 25-jährigen Bestehens der Firma feststellen. Damals erhielten nur die über zehn Jahre bei der Firma beschäftigten Arbeiter eine kleine Geldprämie, während alle andern nur an dem allgemeinen Festessen mit teilnehmen durften.

Zur gleichen Stunde, wo obenstehende Zeilen niedergeschrieben wurden, ereignete sich auf dem gewinnbringenden Werk ein tödlicher Unfall. Der 60jährige österreichische Arbeiter Anton Konischad kam unter den schweren Lastaufzug, der ihm den Kopf eintrat. Die Untersuchung wird ergänzt, wie das Unglück getreten konnte. — Den Aktionären, die jetzt aller Arbeit ein beschauliches Dasein führen, hat also der liebe und gerechte Vater im Himmel 24 Prozent Dividende beschert und den sieben Arbeitsschwestern Blöße, Kronheit und Tod. Das nennt man göttliche Weltordnung, an der nicht gestritten werden darf.

= **C h e m n i z**. Die Zieglarbeiter fordern jetzt für die kommende Kampagne größtmöglich wieder angeworben sein, speziell für die hiesigen Ziegeleien, wo ja hauptsächlich fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, die im Herbst wieder fortgejagt werden. Da wir 102 Ziegeleien in dem Bereich unserer Stadtteile haben, ist es angebracht, um alle Ziegeleiarbeiter, die hier in Chemnitz oder Umgebung Ziegeleiarbeit angenommen haben, schon jetzt zu appellieren, sich mit uns in Verbündung zu setzen, um die Arbeitsbeschaffungen mitzuteilen, damit wir sie über die betrachtenden Betriebe untersuchen können und sie nicht Entlassungen erleben müssen, wie dies in der vorjährigen Kampagne bei vielen Ziegeln der Fall war. Ebenso wichtig ist es für die Organisation, wenn wir mit den Arbeitern in Verbündung treten können, damit wir über die diesjährige Belegschaft der einzelnen Ziegeleien schon im Vorraus orientiert sind. Wenn in den 102 Ziegeleien beider Geschäftsfächer gehofft werden sollen, so müssen wir besonders von allen organisierten Ziegerollagen die weitgehendste Unterstützung erhalten. Die 12 stündige Arbeitsszeit ist noch nicht einmal überall durchgeführt, das Logiewesen bedarf einer gründlichen Fortsetzung, und auch die Löhne bedürfen einer durchgehenden Erhöhung. Es sind also ganz gewöhnliche Aufgaben, die gelöst werden müssen, soll das Chemnitzer Ziegelgebiet nicht weiter die zufriedigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse anwenden.

Die an dieser Stelle sofort so angestrebte Rührung, daß kein Zieger einen Kampagne-Betrag unterfreibt oder verabreibt, dürfte hinreichend bekannt sein. Wie nötig die Rührung dieser Rührung ist, zeigt sich im vergangenen Sommer, wo wir eine Unmenge Prozesse führten, um den Ziegeln den sauer verdienten Lohn zu erspielen. Da vielen Fällen heilten die Zieglarbeiter des Nachbarn, weil sie so ungünstige Beiträge untergebracht hatten, wonach ein Teil des Lohnes bis Sölung der Kampagne lieber bleiben würde. Auch darin waren die Zieglarbeiter fest und nur Abmachungen treten, die mindestens alle 12 Tage volle Lohnzahlung garantieren. Als weiterer Unfall ist zu bezeichnen, dass noch einige Zieglarbeiter bei den Meistern waren. Und hier haben wir einen Fall zu vermerken, wo 5 Zieglarbeiter 3200 Mark vom Meister zu erhalten hatten, die der betreuende Meister aber nicht ausbezahlen konnte, da er dem Meister aus seinem Geld betrogen wurde. In dem Zeitraum zwischen Meister und Meister waren 2 Millionen Ziegel hergestellt worden, die aber infolge des rohen Sommers nicht gebrannt werden konnten. Wie der Prozess entschieden wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, wir wissen nur, dass die 5 Zieglarbeiter mittelloß im Herbst beim Leihzehren mithielten. Dies sollten nun alle Zieglarbeiter diesem Leben und seinem eigenen Interesse bei der Arbeitsausgabe im Chemnitzer Ziegelgebiet auf keinen Verdacht ausweichen. Chemnitz, Dresden-Straße 38, 1. Etage, Schmidinger empfohlen.

An alle Kollegen von Chemnitz und Umgegend möchte ich an dieser Stelle den Appell richten, so den Betrieben für die diesjährige Arbeitszeitzeit geziemt einzutreten und die bestmöglich leistungsfähige Ziegeleisatzung rechtzeitig zu besprechen. Auch in den Ziegeleien werden in den nächsten Verhandlungen unsere Aufgaben für die diesjährige Ziegeleisatzung an der Ziegeleibefreiung liegen, und es ist Pflicht der Kollegen, ebenfalls diese Verhandlungen zu besprechen.

= **Schwedt**. Wer ist Terrorist? Diese Frage hat in letzter Zeit, wo die Feinde und Führergruppen im Reichs- und Landtag nicht geringer über den Zustand der Gewerkschaften lächeln können, den denkenden Schweden beschäftigt. Wer ist über diese Dinge wohl nicht in Form gewesen zu sein, denn möglicher Fall war nicht beweisen, wo Terroristen geblieben sind.

Die beiden Arbeiter, K. G. und K. E. arbeiteten bis Donnerstag vorher Woche in der hiesigen Zementfabrik Prussia, A.-G. und hielten diesen noch rechtzeitig erfolgreicher Fähigkeiten dort auf. Am Freitag darauf fingen beide in der Zementfabrik der Güter in Gr. Salz an. Vierzig Minuten später kam die Polizei und brachte sie zur Untersuchung, welche sie nach einer Untersuchung freiließen musste. Die Firma Güter ist nämlich Lieferantin der Zementfabrik, und sonst ist die Zementfabrik die Hauptlieferantin. Als nun die Polizei die Untersuchung erfuhr, dass die beiden Arbeiter bei Güter in Arbeit waren, wurde sie dort sofort nach verlangte deren Entlassung, ansonsten müsse sie ihre Stellung aufheben. Die Folge war die Entlassung.

Als dann die beiden Arbeiter zu dem Betriebsleiter der Zementfabrik gingen, um dort zu erklären, warum sie denn durch diese das Arbeit verloren haben, gab dieser den Schiedsgerichtsmaurander zu. Er will er die Entlassung der beiden nicht gegeben haben, sondern er habe Güter nur gefragt, solange sie Arbeiter bei ihm be-

beschäftigt seien, kann er bei Betriebsfabrik keine Güter mehr liefern. Die Betriebsfabrik kann es sich nicht gestatten lassen, dass ihre wichtigsten Arbeiter bei ihr ausmüssen und nach ihrem Lieferanten gehen. Ferner wurde gesagt, die beiden könnten jederzeit wieder auf der Betriebsfabrik anfangen.

Höher hinauf dürfte es mit dem Tiefdruckgas wohl kaum gehen. Woher nimmt die Betriebsfabrik das Recht, dem Arbeiter vorzuschreiben, wo er arbeiten darf? Von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, dass sie eventuell die Betriebsfabrik für den entstandenen Schaden haftbar machen würden, erklärte der Betriebsleiter, mit rechtlichen Fragen beschäftigt er sich nicht, das Überlässt er andern Leuten. Die Oberschicht erfasst über heraus wieder einmal, wie gerade jene Leute, die nicht genug über den Terrorismus schreiben können, ihre Macht als Kapitalisten dazu benutzen, sich den Arbeiter unterwarf zu machen. Und wenn dann die Behandlung und die Arbeitsweise in der Betriebsfabrik nicht paßt, der wird in Acht und dann getan und kann am Hungertuch nagen.

#### Papier-Industrie

+ Es liegt im Fürstentum Scheußlitz.

**Oberlausitz**. Papierfabrik. Auch im "Fürstentum Scheußlitz" beginnt es nach und nach zu regen. Die Bewegung der Arbeiterschaft anderwärts vermochte lange Zeit nicht auf die Arbeiter des Leipziger Tales einzuwirken. Nachdem aber die Arbeiter erfahren müssen, dass ihren Bedürfnissen in der gegenwärtigen — für sie so schweren Zeit — nicht im entferntesten Rechnung getragen wird, sehen auch sie ein, dass es ohne Organisation nicht mehr geht, und sie schlossen sich in den letzten Wochen in ziemlicher Anzahl dem Fabrikarbeiterverband an.

Wie veranlasstes war, wird nun seitens der Firma Scheußlitz, Papierfabrik, mit allen Mitteln der Organisation der Arbeiter entgegenzuwirken versucht. Die Herren können es nicht begreifen, dass nun an einmal auch die Arbeiterschaft von dem ihr gesetzlich zugeschriebenen Recht der Koalition Gebrauch machen will. Die millionenreiche Firma will es nicht dulden, dass sich die Arbeiter mit dem Gedanken einer Besserung ihrer so überaus dünnen Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigen. Seit Jahrzehnten haben sich die Arbeiterschaften gebürgig ausbeutet lassen, haben die Herren Scheußlitz in der Unzufriedenheit ihrer Stechzümer nicht gehört, und so sollte es bleiben für immer. Nicht nur die Arbeiterschaft

des Unternehmers hier anzutun, der ganze Mensch soll willentlich dem Fabrikanten ausgeliefert sein. Nachdem Herr Scheußlitz davon erfuhr, dass sich ein Teil der Arbeiter organisiert hatte, ließ er die Seite trappvolle kommen, um ihnen Vorhaltungen zu machen, wobei er allerdings eingestand — dieses Gesindnis ist sehr wertvoll —, dass noch manches im Betriebe zu verbessern wäre. (So hatten wir selber doch recht!) Den betreffenden Arbeitern wurde auch gesagt, dass die, welche dem Verband nicht beitreten, später Aufbesserungen erhalten würden, jetzt nicht, sonst würde es aussehen, als ob er dies wegen des Verbandes getan hätte. Undern wurde vorgetragen: Zum Vorwurf oder Darlehenholen wäre er recht, sie sollten aber jetzt nur nach Cannstatt gehen. Um die Arbeiter einzuschüchtern, hielt Herr Scheußlitz sogar

die Verhandlung im Papiersaal ab, in welcher er die Zwecklosigkeit der Organisation der Arbeiter vorzutun suchte. Hier wollen wir die Frage

einschalten: Würde Herr Kommerzienrat Scheußlitz auch derartige Mittel

anwenden, wenn die Arbeiter einen Gaigellclub gegründet hätten? Gewiss nicht! Mit diesem Vorwurf ist er neu bewiesen, welchen Wert

die Arbeiterorganisationen haben. Wäre dies nicht der Fall, dann würden sich die Unternehmer nicht derartig dagegen wehren. In solchen

Momenten zeigt sich auch die ganze bisher immer gerührte Arbeiterschaftlichkeit der Großunternehmer. Diese ist nichts als ein weiteres Mittel, die Proletarien zur Ausbeutung gefügiger zu machen. Sobald

die Arbeiter für sich etwas mehr Rechte als seither will, ist diese Arbeiterschaftlichkeit verlogen, und all denen, die irgend mal in der Not etwas von ihrem Lohn voraus von ihrem Unternehmer haben wollten, wird es in dem Augenblick vorgekommen, wo sie ihr eigenes Interesse wahren wollen. An den Honig, der im Laufe der Jahre von den Arbeitsblättern zusammengekriegt wurde, darf der Millionär nicht mehr.

Nicht soll leicht bleiben, so deutet jedenfalls auch die Firma Scheußlitz. Die Arbeiter müssen aber erkennen, was notwendig ist, sich durch all die Androhungen das gleiche Recht der freien Vereinigung nicht nehmen lassen. Der Unternehmer wahrt seinen Gerechtigkeit auf allen Gebieten, auch der Arbeiter hat das gleiche Recht, denn belanglos leben wir nicht mehr im Zeitalter der Sklaverei. Deshalb alles hinein in die Organisation!

L. W.

+ Aus der Papierindustrie in der Umgebung von Chemnitz.

Se mehr unsre Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mithänden beschäftigen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Nur ein paar Fälle mögen wieder als Beispiel dienen, wie die vielgeprägten Arbeiterschaftszeuge gehandhabt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutz der

Arbeiterschaft vorhanden sein müssten.

+ Aus der Papierindustrie in der Umgebung von Chemnitz.

Se mehr unsre Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto

öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mithänden beschäftigen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Nur ein paar Fälle mögen wieder als Beispiel dienen, wie die vielgeprägten Arbeiterschaftszeuge gehandhabt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutz der

Arbeiterschaft vorhanden sein müssten.

In der Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel bei Chemnitz vergeht ja kein Sonntag, wo nicht Papiermaschinen bis 8 Uhr und auch öfter länger laufen, wodurch ein Teil der Arbeiterschaft an die Sonntagsruhe gehindert wird. Gelegentlich ist dies verboten, das scheint auch Herr-Direktor Reichel zu wissen, denn er soll den Maschinenarbeiter erzählt haben: "Für das Maschinenträppchen darf man bis 6 Uhr einzutreten." Dieser Vorfall ist ein Beweis, wie gesetzliche Bestimmungen von den Unternehmern eingehalten werden, im Vertrauen auf das Sprichwort: "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter." In diesem Falle dürfte sich die Direktion ein klein wenig vertreten haben: "Die Sache haben wir bereits der Gewerbeinspektion übergeben, und ist sie nicht eingestellt, so deutet jedensfalls auch die Firma Scheußlitz. Die Arbeiter müssen aber erkennen, was notwendig ist, sich durch all die Androhungen das gleiche Recht der freien Vereinigung nicht nehmen lassen. Der Unternehmer wahrt seinen Gerechtigkeit auf allen Gebieten, auch der Arbeiter hat das gleiche Recht, denn belanglos leben wir nicht mehr im Zeitalter der Sklaverei. Deshalb alles hinein in die Organisation!

L. W.

+ Aus der Papierindustrie in der Umgebung von Chemnitz.

Se mehr unsre Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mithänden beschäftigen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Nur ein paar Fälle mögen wieder als Beispiel dienen, wie die vielgeprägten Arbeiterschaftszeuge gehandhabt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutz der

Arbeiterschaft vorhanden sein müssten.

In der Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel bei Chemnitz vergeht ja kein Sonntag, wo nicht Papiermaschinen bis 8 Uhr und auch öfter länger laufen, wodurch ein Teil der Arbeiterschaft an die Sonntagsruhe gehindert wird. Gelegentlich ist dies verboden, das scheint auch Herr-Direktor Reichel zu wissen, denn er soll den Maschinenarbeiter erzählt haben: "Für das Maschinenträppchen darf man bis 6 Uhr einzutreten." Dieser Vorfall ist ein Beweis, wie gesetzliche Bestimmungen von den Unternehmern eingehalten werden, im Vertrauen auf das Sprichwort: "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter." In diesem Falle dürfte sich die Direktion ein klein wenig vertreten haben: "Die Sache haben wir bereits der Gewerbeinspektion übergeben, und ist sie nicht eingestellt, so deutet jedensfalls auch die Firma Scheußlitz. Die Arbeiter müssen aber erkennen, was notwendig ist, sich durch all die Androhungen das gleiche Recht der freien Vereinigung nicht nehmen lassen. Der Unternehmer wahrt seinen Gerechtigkeit auf allen Gebieten, auch der Arbeiter hat das gleiche Recht, denn belanglos leben wir nicht mehr im Zeitalter der Sklaverei. Deshalb alles hinein in die Organisation!

L. W.

+ Aus der Papierindustrie in der Umgebung von Chemnitz.

Se mehr unsre Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mithänden beschäftigen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Nur ein paar Fälle mögen wieder als Beispiel dienen, wie die vielgeprägten Arbeiterschaftszeuge gehandhabt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutz der

Arbeiterschaft vorhanden sein müssten.

In der Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel bei Chemnitz vergeht ja kein Sonntag, wo nicht Papiermaschinen bis 8 Uhr und auch öfter länger laufen, wodurch ein Teil der Arbeiterschaft an die Sonntagsruhe gehindert wird. Gelegentlich ist dies verboden, das scheint auch Herr-Direktor Reichel zu wissen, denn er soll den Maschinenarbeiter erzählt haben: "Für das Maschinenträppchen darf man bis 6 Uhr einzutreten." Dieser Vorfall ist ein Beweis, wie gesetzliche Bestimmungen von den Unternehmern eingehalten werden, im Vertrauen auf das Sprichwort: "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter." In diesem Falle dürfte sich die Direktion ein klein wenig vertreten haben: "Die Sache haben wir bereits der Gewerbeinspektion übergeben, und ist sie nicht eingestellt, so deutet jedensfalls auch die Firma Scheußlitz. Die Arbeiter müssen aber erkennen, was notwendig ist, sich durch all die Androhungen das gleiche Recht der freien Vereinigung nicht nehmen lassen. Der Unternehmer wahrt seinen Gerechtigkeit auf allen Gebieten, auch der Arbeiter hat das gleiche Recht, denn belanglos leben wir nicht mehr im Zeitalter der Sklaverei. Deshalb alles hinein in die Organisation!

L. W.

+ Aus der Papierindustrie in der Umgebung von Chemnitz.

Se mehr unsre Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mithänden beschäftigen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Nur ein paar Fälle mögen wieder als Beispiel dienen, wie die vielgeprägten Arbeiterschaftszeuge gehandhabt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutz der

Arbeiterschaft vorhanden sein müssten.

In der Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel bei Chemnitz vergeht ja kein Sonntag, wo nicht Papiermaschinen bis 8 Uhr und auch öfter länger laufen, wodurch ein Teil der Arbeiterschaft an die Sonntagsruhe gehindert wird. Gelegentlich ist dies verboden, das scheint auch Herr-Direktor Reichel zu wissen, denn er soll den Maschinenarbeiter erzählt haben: "Für das Maschinenträppchen darf man bis 6 Uhr einzutreten." Dieser Vorfall ist ein Beweis, wie gesetzliche Bestimmungen von den Unternehmern eingehalten werden, im Vertrauen auf das Sprichwort: "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter." In diesem Falle dürfte sich die Direktion ein klein wenig vertreten haben: "Die Sache haben wir bereits der Gewerbeinspektion übergeben, und ist sie nicht eingestellt, so deutet jedensfalls auch die Firma Scheußlitz. Die Arbeiter müssen aber erkennen, was notwendig ist, sich durch all die Androhungen das gleiche Recht der freien Vereinigung nicht nehmen lassen. Der Unternehmer wahrt seinen Gerechtigkeit auf allen Gebieten, auch der Arbeiter hat das gleiche Recht, denn belanglos leben wir nicht mehr im Zeitalter der Sklaverei. Deshalb alles hinein in die Organisation!

L. W.

+ Aus der Papierindustrie in der Umgebung von Chemnitz.

Se mehr unsre Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mithänden beschäftigen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Nur ein paar Fälle mögen wieder als Beispiel dienen, wie die vielgeprägten Arbeiterschaftszeuge gehandhabt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutz der

Arbeiterschaft vorhanden sein müssten.

In der Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel bei Chemnitz vergeht ja kein Sonntag, wo nicht Papiermaschinen bis 8 Uhr und auch öfter länger laufen, wodurch ein Teil der Arbeiterschaft an die Sonntagsruhe gehindert wird. Gelegentlich ist dies verboden, das scheint auch Herr-Direktor Reichel zu wissen, denn er soll den Maschinenarbeiter erzählt haben: "Für das Maschinenträppchen darf man bis 6 Uhr einzutreten." Dieser Vorfall ist ein Beweis, wie gesetzliche Bestimmungen von den Unternehmern eingehalten werden, im Vertrauen auf das Sprichwort: "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter." In diesem Falle dürfte sich die Direktion ein klein wenig vertreten haben: "Die Sache haben wir bereits der Gew